

## Öffentliche Bekanntmachung



### **Aufkommensneutrale Hebesätze der Stadt Strasburg (Um.) für die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2025**

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist durch die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A und B zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Für ein Grundsteueraufkommen 2025 in gleicher Höhe wie das im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Grundsteueraufkommen wurden für die Stadt Strasburg (Um.) folgende aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt:

Grundsteuer A 221 v. H.

Grundsteuer B 545 v. H.

In der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Strasburg (Um.) wurden die Hebesätze für die Grundsteuern ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt.

Grundsteuer A 275 v. H.

Grundsteuer B 545 v. H.

Strasburg (Um.) den 04.06.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Kowalski', is written over a faint, illegible stamp.

Klemens Kowalski  
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung wurde gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung auf der Homepage ([www.strasburg.de](http://www.strasburg.de)) der Stadt Strasburg (Um.) am 06.06.2025 veröffentlicht.